

Museum Villa Stuck
Ankauf eines Kunstwerks und Annahme einer Zuwendung
- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07346

Anlage:
Abbildung des Kunstwerks

Beschluss des Kulturausschusses vom 27.10.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Das Museum Villa Stuck hat die Chance, das Gemälde „Muschelstilleben“ von Franz von Stuck aus einer Privatsammlung in München zu erwerben.

Im Fall der Stiftung Villa Stuck ist der Kulturausschuss für die Entscheidung über den Ankauf von Kunstgegenständen mit einem Wert über 10.000 Euro zuständig (vgl. § 22 Nr. 16 GeschO).

Der Verein zur Förderung der Stiftung Villa Stuck e.V. gewährt dem Museum Villa Stuck eine Zuwendung in Höhe des Ankaufspreises.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden. Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Auftrag des Museums Villa Stuck ist das Sammeln, Erforschen, Präsentieren und Bewahren des Werks von Franz von Stuck und seiner Zeit.

2.1 Beschreibung des Kunstwerks und Bedeutung für die Sammlung

Die Sammlungen des Museums Villa Stuck sind u. a. auf das besonders qualitätvolle Frühwerk Franz von Stucks spezialisiert. Das lange verschollene „Muschelstilleben“ (Öl auf Karton, gerahmt) aus dem Jahr 1893 gehört nicht nur zu seinen frühen Werken, sondern neben dem Gemälde „Die Sünde“ auch zu den neun Werken, die der Künstler als Mitbegründer der Münchner Secession auf der I. Internationalen Kunst-Ausstellung der Münchner Secession 1893 präsentierte und die ihn zum „shooting star“ der aktuellen Kunstentwicklung in Deutschland und weit darüber hinaus machten.

Im Gesamtwerk Stucks sind nur zwei Stilleben bekannt. Mit der subtilen Darstellung der Perlmutteroberflächen auf rotem Bildgrund beweist der Künstler nicht nur sein Talent als einer der führenden Symbolisten seiner Epoche, sondern auch als ausgezeichneter Naturbeobachter. Die Erwerbung dieses seltenen Sujets ist nicht nur eine Bereicherung für Sammlungen des Museums Villa Stuck, sondern auch wertvoll für die Bewertung von Stucks malerischem Gesamtwerk.

Literatur:

Offizieller Katalog der Internationalen Kunst-Ausstellung des Vereins bildender Künstler Münchens „Secession“ 1893, Nr. 541.

Heinrich Voss, Franz von Stuck. Werkkatalog seiner Gemälde, München 1973, Nr. 61/332.

2.2 Finanzierung

Die Finanzierung des Gemäldes erfolgt durch eine Zuwendung in Höhe des Kaufpreises von dem Verein zur Förderung der Stiftung Villa Stuck e.V. Die Höhe der Ankaufssumme bzw. der Zuwendung werden in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.

2.3 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter

Zweck des Vereins zur Förderung der Stiftung Villa Stuck e.V. sind Erhalt und Erweiterung der Sammlung Franz von Stuck sowie die Restaurierung von Kunstwerken aus den Sammlungen des Museums. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

2.4 Art und Umfang der Zuwendung

Hinsichtlich des Wertes der aktuellen Zuwendung des Vereins zur Förderung der Stiftung Villa Stuck e.V. wird auf die nichtöffentlicher Sitzung verwiesen.

2.5 Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen: Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Zweck des Vereins zur Förderung der Stiftung Villa Stuck e.V. sind Erhalt und Erweiterung der Sammlung Franz von Stuck sowie die Restaurierung von Kunstwerken aus den Sammlungen des Museums. Rechtliche Beziehungen des Vereins zur Förderung der Stiftung Villa Stuck e.V. zur Stadt München an sich sind dem Museum Villa Stuck nicht bekannt. Für die einzelnen Mitglieder gilt dies zwar nicht, da jedoch der Vorstand aus 9 Mitgliedern besteht, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden, die sich aus unterschiedlichsten Gebieten zusammengefunden haben, ist für einen objektiven Betrachter keine Beeinflussung der Aufgabenwahrnehmung ersichtlich.

Die Zuwendungen dürfen daher angenommen werden, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Gemeinde ließe sich durch Zuwendungen der beiden Institutionen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

3. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei stimmt der Vorlage zu und die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Dem Ankauf des Kunstwerks „Muschelstillleben“ von Franz von Stuck durch das Museum Villa Stuck wird zugestimmt.
2. Der Annahme der Zuwendung des Vereins zur Förderung der Stiftung Villa Stuck e.V. an das Museum Villa Stuck wird zugestimmt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2 (4x)
an die Direktion des Museums Villa Stuck
an das Personal- und Organisationsreferat - Antikorruptionsstelle
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat